HAGEN
Stadt der FernUniversität

Kinderspielfläche

Beim Bau eines Gebäudes mit mehr als drei Wohnungen muss eine Spielfläche für Kleinkinder auf dem Grundstück bereitgestellt werden (§ 8 Abs. 4 BauO NRW 2018).

Die Spielflächensatzung der Stadt Hagen mit ihren Anforderungen an Größe, Lage und Beschaffenheit ist zu beachten. Öffentliche Spielplätze unterliegen nicht diesen Regelungen 60.51.01-Internet

Hinsichtlich der Anlage von Kinderspielplätzen sind die in der Bundesbodenschutz-verordnung (BBodSchV) vorgegebenen Werte für das zu verwendende Material einzuhalten. Bauherren sollen dies bei der Auftragsvergabe an Bauunternehmen oder Gartenbaubetriebe fordern und durch Zertifikate sicherstellen lassen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim städtischen Umweltamt
Untere Bodenschutzbehörde - Stadt Hagen